

Hygienekonzept Spielbetrieb Halle Bunnsackerweg – ATSV Habenhausen e.V.

Verein: ATSV Habenhausen e.V.

Adresse Sporthalle: Bunnsackerweg 4, 28279 Bremen Habenhausen

Ansprechperson für Hygienekonzept: Oliver Behn

E-Mail-Adresse: [oliver.behn@atsvhabenhausen.de](mailto:oliver.behn@atsvhabenhausen.de)

Telefonnummer: 0173/2806506



## Inhalt

GESUNDHEITZUSTAND .....	3
Unmittelbar Spielbeteiligte .....	3
Allgemeines .....	3
Weitere Spielbeteiligte.....	3
Rückkehr zum Spielbetrieb aus dem Ausland .....	4
Ausnahmen .....	4
Teilnahme am Spielbetrieb .....	4
Nachverfolgung möglicher Infektionsketten .....	4
Kabinen / Räume .....	5
Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).....	5
Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke .....	5
Zeitnehmertisch .....	6
Wischer*innen .....	6
Rund um den Spielablauf .....	6
Aufwärmphase: .....	6
Während des Spiels:.....	7
Halbzeit: .....	7
Nach dem Spiel:.....	7
Innenraum .....	7
Spielbetrieb .....	7
Zuschauer .....	8
Sonstiges: .....	8

## **GESUNDHEITZUSTAND**

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen werden.

## **Unmittelbar Spielbeteiligte**

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler\*innen, Trainer- und Betreuer\*innen und Schiedsrichter\*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Als Spielbeteiligte gelten auch die Zeitnehmer, sie müssen deshalb die 2G Plus-Regeln einhalten und die Maskenpflicht auch am Zeitnehmertisch beachten.

## **Allgemeines**

Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.

- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen Ausweis.
- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist

2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Corona Virus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

3. Eine Auffrischungsimpfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff.

4. Schnelltests im Rahmen eines betrieblichen Testkonzepts gelten ebenfalls als anerkannte Testergebnisse

Die Liste der vollständig geimpften und genesenen sowie negativ getesteten Personen muss dem Heimverein beim Betreten der Halle vorgelegt werden.

## **Weitere Spielbeteiligte**

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar

Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer\*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen.

## **Rückkehr zum Spielbetrieb aus dem Ausland**

Bei der Einreise von aktiv und passiv Spielbeteiligten ist die Einreiserichtlinie/ Landesverordnung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten. Etwaige Quarantäneabsonderungen ist kein Grund für eine Spielverlegung.

## **Ausnahmen**

Die Anwendung der 2G-Regel plus Testung gilt aktuell nicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen/Bremen regelmäßig getestet werden. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien).

## **Teilnahme am Spielbetrieb**

Alle Spielbeteiligten müssen einen 2G Plus -Nachweis (geimpft, genesen und getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen. (Siehe dazu Punkt Allgemeines)

**Zur Einhaltung der 2G-Plus Regeln findet ihr im Anhang eine Anwesenheitsliste, die im Vorfeld eines jeden Spieles von den Gastmannschaften auszufüllen und vom MV der Gastmannschaft zu unterschreiben ist.**

## **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Hier reicht nicht nur der Spielbericht. Es müssen die folgenden Daten erfasst werden (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden: Die folgenden Maßnahmen sind für alle Teilnehmer einer Sportveranstaltung des ATSV Habenhausen in der Halle Bunnsackerweg verpflichtend.

Desinfektion, Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung), FFP2 Maske

## **Kabinen / Räume**

In der Schiedsrichter\*innen-Kabine ( Kennzeichnung durch Beschriftung an der Tür) dürfen maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

- Kabinen 1 + 2 sind für die Auswärtsmannschaft reserviert pro Kabine sind maximal 16 Personen zugelassen.
- Die Kabinen 3 + 4 sind für die Heimmannschaft reserviert pro Kabine sind maximal 16 Personen zugelassen

Die Benutzung folgt im Wechsel zum vorherigen Spiel (wurden im Spiel A Kabinen 1 + 4 benutzt, werden in Spiel B Kabinen 2 + 3 benutzt) Die Kabinen sind mit den jeweiligen Mannschaftsnamen beschriftet. Die Beschriftung erfolgt jeweils am Freitagnachmittag durch die FSJ'ler, bei Abwesenheit ist die Handballabteilungsleitung verantwortlich.

## **Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)**

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Im Punktspielbetrieb (Ausnahme 3. Liga) sind die Zugänge zu den Innenräumen durch die Mannschaften zu verschließen. Es sind keine Zuschauer zugelassen.

## **Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke**

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler\*innen sowie Betreuer\*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch die Heimmannschaft zu desinfizieren. Ausnahme: Beim Spielbetrieb der 3. Liga übernimmt der Ordnungsdienst diese Aufgabe.

Im unteren Jugendbereich können die Trainer vereinbaren das kein Seitenwechsel stattfindet. Ansonsten sollten die Bänke die Seite mit wechseln.

## **Zeitnehmertisch**

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Anzeigensystem sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch die Zeitnehmer zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht bereit. Ausnahme: Beim Spielbetrieb der 3. Liga übernimmt der Ordnungsdienst diese Aufgabe.

## **Wischer\*innen**

Wischer tragen eine FFP2 Maske und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp (bzw. ist vor desinfizieren. Die Wischer sind schriftlich zu benennen und in das vorliegende Formular einzutragen.

## **Rund um den Spielablauf**

Zugang der **Heimmannschaft** 60 min vor Spielbeginn über den Eingang der Halle durch den Kabinengang zu den jeweiligen Umkleiden (Heimverein Kabinen 3 oder 4) maximal 10 Personen pro Kabine. Die Hände sind in der Kabine durch bereitgestellte Spender zu desinfizieren.

Zugang **der Gastmannschaft** 45 min vor Spielbeginn über den Eingang der Halle durch den Kabinengang zu den jeweiligen Umkleiden (Gastverein Kabinen 1 oder 2 ) maximal 10 Personen pro Kabine. Die Hände sind in der Kabine durch bereitgestellte Spender zu desinfizieren.

Das Aufwärmen beginnt 40 min vor Anpfiff der Partie.

Eine Ausnahme bildet der Spielbetrieb der 3.Liga.

## **Aufwärmphase:**

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

Kabine 1 + 2 – Zugang Halle 1

Kabine 3 + 4 – Zugang Halle 3

Schiedsrichter – Zugang Halle 2

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

### **Während des Spiels:**

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten der Handballabteilung/Vereins eingewiesen

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

### **Halbzeit:**

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

### **Nach dem Spiel:**

Nach Ende des Spiels ist die Halle unverzüglich zu lüften und die Halle über die entsprechenden Ausgänge zu den jeweiligen Kabinen zu nutzen (siehe Beschilderung).

Sofern die Spieler die Duschen nutzen, ist auf den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten. Danach wird die Halle über den Kabinengang zu verlassen.

Es muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden!

### **Innenraum**

Im Innenraum der Halle haben sich ausschließlich die beiden Mannschaften mit je 14 Spielern + 4 Trainer\*innen, die Zeitnehmer, die Schiedsrichter und ggf. Offizielle des ATSV Habenhausen e.V. aufzuhalten. Eine Ausnahme bildet der Spielbetrieb in der 3. Liga, dort wird durch Absperrungen eine räumliche Trennung zu den Zuschauern hergestellt. Der Eingang und Ausgang erfolgt über den „Anwurf“.

### **Spielbetrieb**

Am Spielbetrieb dürfen je Mannschaft maximal 14 Spieler teilnehmen. Dazu zählen auch Auswechselspieler. Alle weiteren Spieler\*innen haben den Innenraum der Halle zu verlassen.

## **Zuschauer**

Zuschauer sind erlaubt, es kommt die 2G Plus Regel zur Anwendung. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die (Luca App). Auf dem Platz darf die FFP2 Maske abgenommen werden.

## **Sonstiges:**

„Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben.

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.

Nach Spielbeginn sind die Zwischentür und der Anwurf zu schließen, um den Zugang zur Einhaltung der 2G Plus Regeln zu beschränken.